

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 63=83 (1917)

Heft: 41

Artikel: Ausserdienstliches Schiesswesen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-33606>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

noch 5 Mann anzureihen, die am Lauf aus irgendeinem Grund (z. T. auf ärztlichen Rat) nicht teilgenommen haben, welche aber am Tag vorher untersucht wurden. Das sind solche Herzen, die schon von frühern Anstrengungen her geschädigt waren und die sich nicht mehr in den normalen Zustand zurückbilden werden. Auch ist hier nur von Herzen, Puls und Arterien die Rede. Damit ist der Gegenstand nicht erschöpft. Auch andere Organe und Funktionen von solchen werden durch Ueberanstrengung geschädigt. Wer als Arzt Gelegenheit hat, Leute, die sich fortgesetzten körperlichen Ueberanstrengungen wie Dauerläufe, übertriebenes Velo- und Skifahren, Bergsteigen, Turnen usw. ausgesetzt haben, in spätern Jahren zu untersuchen, fühlt sich verpflichtet, junge Leute auf die Gefahren unzweckmäßiger körperlicher Anstrengungen aufmerksam zu machen. Eine unzweckmäßige körperliche Anstrengung ist eine solche, die den vorhandenen Kräften nicht entspricht. *Die Kräfte können aber durch dauernde, langsam sich steigernde Uebung — Training — gehoben werden, bis das richtige Verhältnis von Kraft und geforderter Anstrengung vorhanden ist. Dann kann die Anstrengung gemacht werden, ohne daß der Körper zu Schaden kommt.* Das beweisen die 54% von trainierten Leuten der ersten und die 44% der zweiten Kategorie, die in gutem Zustand am Ziel angekommen sind. Es kann hier nicht näher auf die Art und Weise, wie ein Training in hygienischer Beziehung richtig durchgeführt werden soll, eingegangen werden. Vieles wäre da zu sagen. Das Wesentliche dabei ist, daß das Maß der jeweiligen vorhandenen Kräfte beim Herantreten an eine Anstrengung richtig beurteilt wird. Das geschieht aber in Militär- und Sportkreisen häufig nicht. Daraus entsteht leider viel Schaden an Gesundheit, der vermieden werden könnte.

Aehnliche Feststellungen wurden vom gleichen Arzt am Militärpatrouillenlauf vom 23. September 1917 in Bern gemacht, während der gleichen Tages vom gleichen Verein veranstaltete Marathonlauf viel günstigere Resultate ergab, weil die beteiligten Athleten sich daraufhin sachgemäß trainiert hatten.

* * *

Derartige Schädigungen müssen also künftig vermieden werden. — Das sehen die betr. Vereine ein, — sie werden ihre Lehren ziehen und so ihrem schönen Sport immer weitere Kreise gewinnen und ihn immer mehr verallgemeinern.

Die zu stellenden Forderungen lassen sich etwa wie folgt resumieren:

1. Die Konkurrenten müssen sich über ein gewisses Maß von Training ausweisen.
2. Leute mit körperlichen Mängeln, welche die Konkurrenz für sie gefahrdrohend gestalten, müssen ausgeschlossen werden.
3. Es müssen auf der Laufstrecke Kontroll-Stellen eingerichtet werden, welche der Erschöpfung nahe Leute von weiterm Mitlaufen ausschalten.

Die Ausarbeitung solcher Bestimmungen bleibt den Sachverständigen vorbehalten. — Mein Zweck ist nur, die Sache zur Sprache zu bringen.

Es zeigt sich eben immer deutlicher, daß in allem was körperliche Ertüchtigung betrifft, der Leiter (ob er Offizier, Lehrer oder Sportsmann sei) mit dem Arzt zusammenarbeiten muß.

Ueber dieses Zusammenarbeiten in Rekrutenschulen gedenke ich nächstens Einiges zu bringen.

Oberstkörpskommandant Wildbolz.

Außerdienstliches Schießwesen.

Seit 1. August 1914 ruht unser freiwilliges Schießwesen.

Es haben nur ganz wenige Schießübungen mehr stattgefunden und einzig die begrüßenswerte und zukunftsreiche Ausbildung von Jungschützen bringt noch einiges Leben.

Hoffentlich bewahrt das schweizerische Feldsektionsschießen unsere außerdienstliche Schießtätigkeit vor dem völligen Einschlafen und vor einer Ermattung, die verhängnisvoll wäre.

Die Gelegenheit zum Präzisionsschießen im Dienste ist gegenwärtig gering und man wird gewahr, *welch mächtige Hilfe uns das freiwillige Schießwesen bot.*

Es gab eine Zeit und eine Richtung, welche unser Schützenwesen gering schätzen, die Freiwilligkeit mehr oder weniger abschaffen und den außerdienstlichen Schießbetrieb militarisieren wollte.

Demgegenüber setzte dann aber kräftig und erfolgreich eine Bewegung aus Schützenkreisen ein. — Diese Reform suchte den Auswüchsen eines Sportschützentums zu begegnen und wollte das Schützenwesen wirkungsvoller in den Dienst der Landesverteidigung stellen.

Die Träger dieser Anschauung brachen sich siegreich Bahn im Schweiz. Schützenverein.

Sie wollen auf dem Boden der Freiwilligkeit bleiben. Sie bahnten aber planvollere Zusammenarbeit mit der Armee an. Die gewaltigen Summen, welche der Staat dem Schießwesen zufließen ließ, sollen der Armee in vollstem Maße nutzbar werden.

Immer mehr wurde die Begünstigung einzelner Sport- und Profit-Schützen unterbunden und anderseits möglichst hohe Leistung der Allgemeinheit angestrebt.

Einfache Feldsektionswettschießen mit Massenbeteiligung suchten die prunkvollen Schützenfeste zu verdrängen, welche oft zu wenig erfreulichen finanziellen Unternehmungen herabgesunken waren.

Es war hochinteressant zu verfolgen, wie von Jahr zu Jahr dieses Wirken verständiger echt vaterländisch gesinnter Männer bessere Frucht trug. — Sie arbeiteten unter geschickter Berücksichtigung unseres Volkscharakters mit zäher Geduld nach dem klar erkannten Ziele hin. — Viel selbstlose Hingabe liegt in diesem stillen aber treuen Schaffen.

Es ist an der Zeit und am Platze das heute hier festzustellen und anzuerkennen, umsomehr als die Hoffnung nicht ausgeschlossen erscheint, daß in nicht zu ferner Zeit unserm Schützenwesen wieder einige Munition zur Verfügung gestellt werden darf.

Wenn auch unsere Schießkunst während des Grenzdienstes keine großen Fortschritte gemacht hat, so ist anderseits die Wertschätzung des Präzisionsschießens sehr gestiegen.

Der moderne Krieg stellt eine ganze Reihe von Forderungen, zu deren Erfüllung gerade unser Schützenwesen uns vortrefflich vorbereiten kann (Treffen kleinster Ziele, rasches Zielerfassen, rasche Schußabgabe usw.).

Neue spannende und sicherlich auf unsern Schießplätzen leicht erfüllbare Aufgaben warten.

Darauf soll hingewiesen sein, damit man sich vorbereite auf die höhere Leistung.

Und ganz anders und viel allgemeiner als bisher wird unsere Jugend vor dem wehrpflichtigen Alter mit der Waffe und der edlen Schießkunst bekannt gemacht werden müssen.

Ein Schützenvolk wollen wir Schweizer auch künftig sein.

Was auch der von uns allen so heißersehnte Frieden und die neue Zeit uns bringe, der Schweizer-schütze wird sein Gewehr kaum rosten lassen und dem Schweizerischen Schützenverein sei gerade jetzt von der Armee kameradschaftlicher und dankbarer Gruß gebracht.

Die Berittenmachung des Regimentszahnarztes.

In einer praktischen Frage ist wohl auch einem jungen Offiziere gestattet, seine Meinung auf Grund von Erfahrungen vorzubringen. Drei Aktivdienste als Regimentsadjutant mögen mir daher einige Berechtigung zu den folgenden kurzen Betrachtungen verleihen.

Die Einführung der Regimentszahnärzte entspricht einem dringenden Bedürfnisse, ist daher in der Truppe überall freudig begrüßt worden. Weniger Verständnis brachte man allseits dem Beschlusse entgegen, diesen, dem Regimentsstabe neu zugeordneten Offizier beritten zu machen — und mit vollem Rechte. Unserm Regimente war bereits zu zweien Malen eine Zahnklinik angegliedert. Allerdings versah ein Unteroffizier bzw. einmal ein Sanitätssoldat (beides Zivilzahnärzte) den Dienst des Regimentszahnarztes, aber es ist nicht einzusehen, in welcher Weise das Versehen der Funktion durch einen Offizier an dieser selbst etwas ändern sollte. Und diese Funktion fesselt nun eben den Regimentszahnarzt absolut stabil an seine Klinik. Diese ist in der Regel beim Quartiere des Regimentskommandos installiert, erfordert allerlei technische Einrichtungen, soll daher auch bei vorübergehendem Wechsel des Standortes des Regimentskommandanten bei Manövern etc. nicht wechseln. In ihr arbeitet der Regimentszahnarzt, behandelt von morgens früh bis mittags und wiederum am Nachmittage die nach den Weisungen der Truppenärzte ihm zuströmenden Patienten. Der Abend gehört der technischen Vorbereitung der Arbeit des folgenden Tages und dem Tagesrapporte beim Regimentsarzte.

Erfolgt eine bleibende Dislokation des Regiments, so bricht der Regimentszahnarzt seine Zelte ab, sorgt für den Verlad seines Materiales (Operationsstuhl etc.) und begibt sich nach den Weisungen des Regimentsarztes auf dem kürzesten Wege (sei es mit der marschierenden Truppe, sei es per Bahntransport) in die neue Dislokation des Regiments, um dort seine Klinik wieder zu installieren.

Daß diese Aufgaben des Friedensdienstes die Notwendigkeit der Berittenmachung des Regimentszahnarztes nicht ergeben, darf wohl ruhig behauptet werden. Der Regimentszahnarzt hätte nur die — sportlich ihm je nach Veranlagung angenehme oder unangenehme — Aufgabe, das ihm zugeteilte Pferd täglich zu „bewegen“ und auch hiefür würden ihm nur die frühen Morgen- oder späten Abendstunden zur Verfügung stehen.

Dienstliche Ritte scheiden völlig aus. Notfälle müssen der technischen Einrichtungen wegen doch zu ihm in die Klinik verbracht werden. Auf Märschen sind seine Dienste weder bei den Truppen noch bei den Trainkolonnen erforderlich; er würde höchstens die Suite des Regimentskommandanten imposanter gestalten. Sofern man dies nicht für erforderlich erachtet und Bahnreise nicht in Frage kommt, kann aber der Zahnarzt den Kolonnen sehr wohl zu Fuß oder per Rad folgen so gut wie die Herren Feldgeistlichen.

Ändert dies im Ernstfalle? Ich glaube kaum. Im Bewegungskriege wird seine Tätigkeit sowieso fast völlig eingestellt sein. Er wird sich beschränken müssen, für das Nachkommen seines Materiales zu sorgen und der Truppe zu folgen. So wenig wie der Feldprediger bedarf er hier des Pferdes. Sobald aber Eintritt des stabilen Krieges oder Reserveverhältnisse die Errichtung der Zahnklinik ermöglichen, ist seine Tätigkeit wieder dieselbe wie im Friedensdienste. Ob die durch die neueste Kriegschirurgie den Zahnärzten zugewiesenen neuen Aufgaben hieran etwas ändern, müssen Berufenere entscheiden. Ich glaube aber, daß auch diese Tätigkeit sich in der Klinik und nicht draußen im Gelände abspielt, also wiederum eine Berittenmachung nicht erfordert.

Und wenn man schließlich davon ausgehen wollte, daß zwar die Notwendigkeit der Berittenmachung nicht vorliege, daß aber diese Berittenmachung andererseits keine derartige Inkonvenienz biete, um den Regimentszahnarzt nicht hierin den Truppenärzten gleichzustellen, so glaube ich, daß doch bei den Aerzten die Aufgaben ganz anders liegen. Und vor allem möchte ich, ganz abgesehen vom finanziellen Standpunkte, hier einwenden: Wenn denn unser Pferdebestand, was ich nicht beurteilen kann, erlaubt pro Regimentsstab 1 Pferd mehr zuzuteilen, so wäre die Zuteilung an den Regimentszahnarzt solange eine Ungerechtigkeit, als nicht auch ein anderer Offizier dieses Stabes, der dienstlich viel mehr zu reiten hat, beritten gemacht wird: ich meine den etatsmäßigen Ordonnanzoffizier. Seine Tätigkeit spielt sich — ganz anders als diejenige des Zahnarztes — bei Befehlsempfang und Meldeüberbringung draußen im Gelände ab. Die Stabsanleitung und die Praxis übergeben ihm die Sorge für die Feldtelefonleitungen, die nicht den großen Straßen folgen, sondern über Stock und Stein gehen.

Er muß im Gefechte und Marsch zur Verfügung des berittenen Kommandanten sein. Daß hiezu das Fahrrad, mit dem ihn die Truppenordnung bedenkt, nicht ausreicht, weiß jeder, der schon in einem Stabe Dienst getan hat. Ich erinnere mich einer gewissen Brigadeübung bei Pruntrut, wo bei tiefem Straßenkote und scharfem Gegenwind unser Ordonnanzoffizier, der — ausnahmsweise — kein Pferd zur Verfügung hatte, sein Fahrrad als nutzloses impedimentum erkannte und während des ganzen Tages dem Stabe nie zu folgen vermochte.

So ist es längst allgemeine Praxis, daß der Ordonnanzoffizier auf dem zweiten Pferde des Kommandanten oder Adjutanten ausrückt. Da ist denn aber wirklich nicht einzusehen, weshalb etatsmäßig dieser Offizier des Regimentsstabes weiterhin unberitten bleiben soll und dafür der Regimentszahnarzt ein Pferd zugeteilt erhält. So gerne wir den